

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 3  
Herrn Vorsitzenden  
Ernst-Ferdinand Wilmsmann

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
(BUGLAS)  
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln  
Tel: +49 2203 20210-0  
Fax: +49 2203 20210-88  
www.buglas.de  
info@buglas.de

Per E-Mail: BK3-Postfach@BNetzA.de

16.03.2016

## **Verfahren BK 3-16-005, monatliche Überlassungsentgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung; hier: Stellungnahme des BUGLAS**

Sehr geehrter Herr Wilmsmann, sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Beschluss der Beschlusskammer 3 vom 26.06.2013 (BK3c-13/002) erteilte Genehmigung der monatlichen Überlassungsentgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung ist bis zum 30.06.2016 befristet. Im derzeit laufenden Verfahren wird die Genehmigung der Entgelte für die Leistung „Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“ ab dem 01.07.2016 bis zum 31.12.2019 beantragt.

Der BUGLAS nimmt die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme im Anschluss an die bereits mündliche Stellungnahme im Rahmen der öffentlich-mündlichen Verhandlung am 02.03. gern wahr.

### **I. Die bisherige Entscheidungspraxis**

In den bisherigen TAL-Entgeltverfahren hat die Beschlusskammer in ihren Entgeltentscheidungen bis einschließlich 2011 jeweils im Vergleich zur vorhergehenden Entgeltentscheidung geringfügig abgesenkte Entgelte festgesetzt.

Beim letzten Entgeltverfahren im Jahr 2013 wurde erstmalig eine Erhöhung der Entgelte für die HVT-TAL festgelegt. Durch die gleichzeitige Absenkung des Preises für die KVZ-TAL wurde die Spreizung der beiden Entgelte erstmals vergrößert.

## II. Die Entwicklung des Regulierungs- und Investitionsumfeldes für die Glasfaser ausbauenden Unternehmen

Seit der letzten Entgeltentscheidung im Jahr 2013 hat sich das Investitions- und Regulierungsumfeld erheblich verändert:

So waren der **Einsatz von Vectoring** und die dafür seitens der Bundesnetzagentur vorgegebenen Regeln zu Beginn des FttB/H-Ausbaus nicht absehbar. Die Auswirkungen dieser Technologie beeinflussen den FttB/H-Ausbau massiv: Das von der Bundesnetzagentur über die Vectoringliste initiierte Windhundrennen um die Kabelverzweiger hat viele Wettbewerbsunternehmen veranlasst, den FTTB/H-Ausbau in seiner Ausschließlichkeit zu überdenken und den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies führt häufig dazu, dass mit dem FttC-Ausbau zunächst ein Zwischenschritt vor dem direkten Glasfaserausbau vorgenommen wird.

Zum anderen erschwert insbesondere der **Incumbent durch gezielte Blockadehaltung die Refinanzierung der Investitionen** in FTTB/H der Wettbewerber.

Obwohl die BUGLAS-Mitgliedsunternehmen auf ihren Netzen Open Access anbieten, mit dem Layer 2-Bitstrom ein standardisiertes Vorleistungsprodukt bereitsteht und die branchenweit akzeptierte Wholesale-Schnittstelle S/PRI unter Beteiligung der Deutschen Telekom zur Marktreife entwickelt wurde, **verweigert** sich die Telekom bislang und wohl auch in der näheren Zukunft mit Ausnahme von anscheinend Kleinstmengen einem **betriebs- wie volkswirtschaftlich sinnvollen Wholebuy**. Stattdessen sollen bereits bestehende FttB/H-Netze in den Nahbereichen auch noch mit FttC Vectoring überbaut werden.

## III. Die Bedeutung des anhängigen Verfahrens

Die Höhe der TAL-Entgelte wird auch künftig mitentscheidend für FttB/H-Ausbauprojekte sein. Der „richtige“ TAL-Preis ist so hoch, dass er einen ökonomischen Anreiz für den Aufbau eigener hochleistungsfähiger und zukunftssicherer Netze bietet. Er darf jedoch nicht so hoch sein, dass er den FttC-Ausbau dort unterbindet, wo sich FttB/H-Netze aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen zurzeit nicht rechnen und die Glasfasererschließung der Kabelverzweiger einen ökonomisch sinnvollen Zwischenschritt darstellt.

IV. Welche konkreten Umsetzungserfordernisse ergeben sich daraus für die Beschlusskammer?

In der am 18.02.2009 veröffentlichten Breitbandstrategie der Bundesregierung wurden 15 Maßnahmen verkündet, die unter anderem durch eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung dazu beitragen sollen, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und der Wirtschaft den **Breitbandausbau in Deutschland** massiv voranzutreiben.

Die Bundesnetzagentur hat die entsprechenden Grundzüge einer solchen Regulierung in Eckpunkten über die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung moderner Telekommunikationsnetze und die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur festgelegt.

Im Sinne dieser Breitbandstrategie ist die Bundesnetzagentur daher verpflichtet, die TAL-Monatsentgelte investitionsfreundlich zu gestalten, um den kurz-, mittel- und langfristigen Glasfaserausbau zu sichern.

Der BUGLAS spricht sich daher für eine moderate Absenkung, mindestens jedoch für die Rücknahme der im letzten Verfahren festgesetzten Erhöhung der Entgelte für die HVt-TAL aus, zudem für eine entsprechend proportionale Absenkung der Entgelte für die KVz-TAL.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Gez. Wolfgang Heer

Geschäftsführer

Astrid Braken

Justitiarin